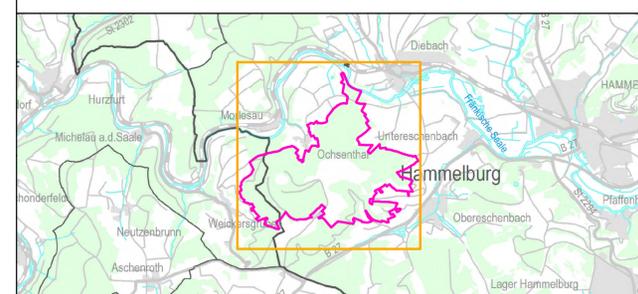


- FFH-Gebietsgrenze (FFH-Feinabgrenzung auf der Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)**
- Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**
- LRT 5130 - Wacholderheiden**
- Gehölzrücknahme und Entbuschung; in dichten Beständen einschließlich Rücknahme von Wacholder; Einführung einer einschürigen Sommermahd mit Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Schnittgutes; Alternativ zur Mahd Einführung einer Beweidung
  - Zusätzlicher Pflegeschnitt auf Brachflächen zur Auflichtung der Grasschicht
- 6110\* - Kalkpioniergrasen**
- Entfernung von aufkommenden Gehölzen und Brombeeren; Kontrolle der Verbuchungssituation in Abständen von 5 bis 10 Jahren und Beweidung durch Schaf-, Ziegen- oder Mischherden (Pferch außerhalb des FFH-LRT)
- 6210/6210\* - Kalkmagerrasen (\* mit Orchideen)**
- Fortführung / Einführung der einschürigen Sommermahd. In besonders wüchsigen Jahren kann eine zweite Mahd eingefügt werden, um Verfilzung der Bestände zu verhindern; Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung
  - Einführung einer Beweidung; bevorzugt Hutweiden; Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps
  - Einführung der einschürigen Sommermahd; in besonders wüchsigen Jahren kann eine zweite Mahd eingefügt werden, um Verfilzung der Bestände zu verhindern; Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung ODER Einführung einer Beweidung; bevorzugt Hutweiden; Pferch außerhalb des FFH-LRT
  - Bestände mit bemerkenswerten Pflanzenbeständen einschließlich Orchideen: Abstimmung der Nutzungen auf den Erhalt der schützenswerten Arten; bevorzugt Mahd ab Mitte Juli nach Aussamen der Orchideen; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung
  - Fortführung der jährlich 2-maligen Beweidung; Erstrutzung Anfang bis Mitte Mai; zweiter Nutzungstermin frühestens 8 Wochen später; Pferch außerhalb des FFH-LRT
  - Entbuschung/Teilöffnung verbuchter Bestände
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen**
- Fortführung einer ein- bis zweischürigen Mahd mit erstem Schnitt nicht vor dem 15.06. oder 01.07. und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs 8 bis 10 Wochen danach; Mahd bevorzugt mit Balkenmäherwerk, 10 cm Schnitthöhe; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung oder chemische Pflanzenschutzmittel
  - Fortführung der Beweidung mit zusätzlichem Pflegeschnitt
- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**
- Reparatur und regelmäßige Überprüfung der Einzäunung aus Gründen der Geländesicherheit und Fortführung regelmäßig durchgeführter Landschaftspflegemaßnahmen

- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 9130 - Waldmeister-Buchenwälder**
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous***
- Extensive Wiesenbewirtschaftung (1. Mahd bis Mitte Juni / 2. Mahd ab Anfang Sept.; dazwischen Bewirtschaftungsrufe); keine Düngung, Bodenverdichtung oder Walzung; Abfuhr des Mähgutes; Schnitthöhe möglichst 10 cm
  - ODER Anlage eines für *Maculinea* geeigneten Randstreifens (10 m Mindestbreite, Wirtspflanze, ein- bis zweijährige Brache, Mahd nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte Sept.)

- Maßnahmen für die Fledermausarten**
- Zum Schutz der Fledermausarten werden die Winterquartiere nicht in der Karte dargestellt.
- Dauerhaftes Offenhalten der vorhandenen Zuflugmöglichkeiten der Fledermaus-Winterquartiere und Wiedereinführung der Monitoringzählung im zweijährigen Rhythmus
  - Ganzjähriger fledermausfreundlicher Verschluss (Gitter) von Erdstollen und Keller
  - Sicherstellung der Unge störtheit der Quartiere zwischen 01.10. und 30.04. mit Ausnahme der offiziellen Monitoring-Erfassungen
  - Regelmäßige Überprüfung der Schlüssler und Gitter im Herbst vor Beginn der Wintersaison und ggf. umgehende Reparatur von Beschädigungen

- Sonstige Flächen**
- Flurgrenzen



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 5824-302 Naturschutzgebiet**  
**Sodenberg-Gans**

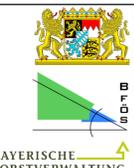


**Karte 3: Maßnahmen**

**Blatt:** Blatt 1 von 1  
**Kartenfertigung:** 02.12.2019

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Unterfranken  
 Peterplatz 9  
 97070 Würzburg

Planungsbüro: Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH  
 Richard-Wagner-Str. 65  
 95444 Bayreuth  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg



Originalmaßstab: 1:7.000  
 0 500 m

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)